



Stein am Rhein, 1. April 2026

Ref.-Nr. 2026-189

Beantwortung Interpellation «Tarifstruktur, Leistungspreise und Abrechnungskontrollen beim Wärmeverbund Stein am Rhein»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung:

Einwohnerrat Niels Müller hat eine Interpellation betreffend Tarifstruktur, Leistungspreise sowie Abrechnungskontrollen beim Wärmeverbund Stein am Rhein eingereicht. Gegenstand der Interpellation sind insbesondere Fragen zur Zusammensetzung der Tarife, zur korrekten Abrechnung sowie zu den bestehenden Kontroll- und Aufsichtsmechanismen.

Beantwortung:

Mit der Gründung der Wärmeverbund Stein am Rhein AG per 1. Januar 2025 ist die Einwohnergemeinde Stein am Rhein nicht mehr alleinige Eigentümerin des Wärmeverbunds und führt das Geschäft seither nicht mehr operativ. Als Aktionärin mit einem Anteil von 34 % verfügt die Einwohnergemeinde über das Recht auf Einsitz im Verwaltungsrat. Aufgrund der Sperrminorität (mehr als ein Drittel der Stimmen) kann sie zudem bei Beschlüssen der Generalversammlung, die eine qualifizierte Mehrheit erfordern (z. B. Zweckänderungen oder Veräusserungen), massgeblichen Einfluss nehmen.

Vor diesem Hintergrund kann der Stadtrat die in der Interpellation gestellten Fragen nur teilweise beantworten. Die Fragen 7 und 8 fallen in die Zuständigkeit des Stadtrats und werden entsprechend beantwortet. Die übrigen Fragen betreffen das operative Geschäft der Wärmeverbund Stein am Rhein AG und wurden durch diese beantwortet. Die entsprechenden Antworten werden dem Interpellanten zur Kenntnis gebracht, weitergehende Auskünfte dazu können seitens Stadtrat nicht erteilt werden.

1. Wie setzt sich der Leistungspreis von rund CHF 100.– pro kW und Jahr konkret zusammen, und welche Kostenbestandteile werden damit gedeckt?

Der Leistungspreis deckt die Kosten für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen, Instandhaltung und Betrieb ab.

Da der Wärmeverbund nicht einer Kost-Plus Regulierung unterliegt gibt es auch keine jährliche kostenbasierte Berechnung des Leistungspreises. Der Leistungspreis muss zusammen mit den anderen Preiskomponenten die finanzielle Tragfähigkeit des Wärmeverbundes sicherstellen.

Die Preise der Bestandskunden sind durch den Stadtrat in einer Preisrevision angepasst worden und kostengerecht indexiert. Wenn Indizes hochgehen, gehen verzögert die Preise entsprechend hoch (geschehen durch die Energiekrise). Wenn Indizes runtergehen, gehen die Preise entsprechend runter. Dies wird beispielsweise voraussichtlich beim Energiepreis bei den Bestandskunden ab 1. Juli 2026 stattfinden da der Gasindex 2025 merklich gesunken ist.



- 2. Welche Kosten sind aus Sicht des Stadtrats bereits durch die erhobene Anschlussgebühr abgegolten, und wie wird eine Doppelbelastung über Anschlussgebühr und Leistungspreis vermieden?**

Der Anschlusspreis für Neukunden in den neuen Verträgen ist ein Kostenbeitrag für die vorgelagerten Netzkosten. Er deckt insbesondere die Kosten für den Hausanschluss und die Übergabestation, aber auch einen Teil des vorgelagerten Netzes.

- 3. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass seit dem 1. Juli 2025 Energiepreise nicht korrekt verrechnet wurden?**

Bei der Kalkulation des Energiepreises gab es durch eine falsche Verknüpfung mit den Indizes einen Fehler von ca. 1.8554 Rp./kW. Eine entsprechende Gutschrift erfolgt mit der Abrechnung des ersten Quartals 2026.

- 4. Welche Stelle innerhalb des Wärmeverbunds ist verantwortlich für**
- a) die korrekte Tarifierung,
 - b) die Umsetzung von Tarif- und Indexanpassungen,
 - c) die Prüfung der Rechnungen vor deren Versand?

Die Wärmeverbund Stein am Rhein AG ist zuständig für die Preiskalkulation und Fakturierung.

- 5. Welche internen Kontrollmechanismen bestehen aktuell, um sicherzustellen, dass Tarifänderungen korrekt umgesetzt und Abrechnungsfehler frühzeitig erkannt werden?**

Die internen Kontrollmechanismen wurden überprüft und entsprechend verbessert.

- 6. Wie viele Abnehmerinnen und Abnehmer sind von der fehlerhaften Tarifierung seit dem 1. Juli 2025 betroffen, und wie wird sichergestellt, dass notwendige Korrekturen vollständig, systematisch und transparent erfolgen?**

Alle Kunden mit bestehenden Energielieferverträgen sind von der fehlerhaften Verknüpfung der Indizes bei der Berechnung der Energiepreise betroffen und erhalten mit der ersten Quartalsrechnung 2026 eine entsprechende Gutschrift.

- 7. Wie nimmt der Stadtrat als Miteigentümer der Wärmeverbund Stein am Rhein AG seine Aufsichts- und Kontrollfunktion wahr, insbesondere in Bezug auf Tarifgestaltung, Preisänderungen sowie Abrechnungs- und Kontrollprozesse?**

Die Einwohnergemeinde Stein am Rhein verfügt als Aktionärin mit einem Anteil von 34 % über das Recht auf Einsitz im Verwaltungsrat. Aufgrund der Sperrminorität (mehr als ein Drittel der Stimmen) kann der Minderheitsaktionär zudem massgeblichen Einfluss auf Beschlüsse der Generalversammlung nehmen, die eine qualifizierte Mehrheit (Zweckänderung, Verkauf etc.) erfordern.

Die Tarifgestaltung wurde im Rahmen des Businessplans der WWSR AG festgelegt, der zugleich die Grundlage für deren Gründung bildete. Der Gründung der WWSR AG wurde vom Einwohnerrat an der Sitzung vom 13. Dezember 2024 einstimmig zugestimmt.

Die Tarife (Bestandskunden und Neukunden) sind indexiert und werden laufend an die Entwicklung der jeweiligen Indizes angepasst.



Grundsätzlich überwacht der Verwaltungsrat als Gesamtgremium die Geschäftsführung, stellt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicher und gewährleistet ein angemessenes internes Kontrollsystem. Zudem beurteilt er fortlaufend die finanzielle Lage der Gesellschaft im Vergleich zum bestehenden Businessplan der WWSR AG.

8. Gibt es einen Benchmark-Vergleich des Leistungspreises mit vergleichbaren Fernwärmeverbänden, und falls ja: wie positioniert sich Stein am Rhein dabei?

Für die Einwohnerratsvorlage «Gründung Wärmeverbund Stein am Rhein AG» wurde im Kapitel 9.3 «Tarifvergleich» bewusst auf den Bericht «Marktbeobachtung Fernwärmearif Schweiz» des Preisüberwachers vom 6. Juli 2023 abgestützt. Ausschlaggebend dafür war, dass der Preisüberwacher über eine breite und schweizweite Datengrundlage verfügt und damit eine deutlich fundiertere Vergleichsbasis bietet als einzelne lokale oder regionale Wärmeverbände. Lokale Verbände weisen oftmals unterschiedliche Modelle, Kostenstrukturen und Rahmenbedingungen auf, was die Vergleichbarkeit erheblich einschränkt. Durch die Verwendung der Daten des Preisüberwachers konnte hingegen ein objektiver und überregional abgestützter Tarifvergleich vorgenommen werden.

9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mit zunehmender Anzahl angeschlossener Abnehmerinnen und Abnehmer die Skaleneffekte auch tatsächlich in sinkenden Leistungspreisen oder einer Entlastung der Fixkosten zum Ausdruck kommen?

Mit der Gründung der Wärmeverbund Stein am Rhein AG per 1. Januar 2025 ist diese zuständig. Die WWSR AG setzt die vom Stadtrat beschlossenen und ab 1. Januar 2025 gültigen Tarifänderungen für die bestehenden Energielieferverträge um. Diese haben bis deren Ablauf oder Kündigung ihre Gültigkeit.

Neue Kunden schliessen neue Energielieferverträgen mit kostengerechten Indexierungen ab.

Die Preise wurden so bestimmt, dass die Skaleneffekte bereits darin enthalten sind. Das Wärmeverbundprojekt ist mit hohen Investitionen verbunden, welche durch den Anschluss von ca. 100 Liegenschaften in den nächsten Jahren und den Bestandskunden langfristig refinanziert werden.

10. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um Tarif- und Indexanpassungen künftig transparent, nachvollziehbar und proaktiv zu kommunizieren, bevor diese über Rechnungen wirksam werden?

Bei neuen Energielieferverträgen sind die Preisformeln und Indizes direkt im Vertrag aufgeführt. Die entsprechenden Indizes werden vom Bundesamt für Statistik regelmässig veröffentlicht. Grundsätzlich sind somit die Preise öffentlich und für jedermann nachvollziehbar sowie berechenbar.

Aus den Erfahrungen der EKS mit anderen Wärmeverbänden zeigt sich, dass nur vereinzelt Kunden detaillierte Fragen zur Kalkulation haben. Auf Wunsch wird diesen Kunden die Kalkulation jeweils individuell erläutert und zur Verfügung gestellt.



Stadtrat Stein am Rhein

C. Ullmann *T. Bär*

Corinne Ullmann
Stadtpräsidentin

Timo Bär
Stadtschreiber

Interpellation betreffend Tarifstruktur, Leistungspreise und Abrechnungskontrollen beim Wärmeverbund Stein am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Stein am Rhein ist Miteigentümerin/Aktionärin der Wärmeverbund Stein am Rhein AG und trägt damit eine besondere Verantwortung für eine transparente, nachvollziehbare und faire Tarifgestaltung sowie für eine funktionierende Aufsicht und Kontrolle gegenüber den Abnehmerinnen und Abnehmern.

Im Zusammenhang mit den Abrechnungen des Wärmeverbunds wurde festgestellt, dass seit dem 1. Juli 2025 Energiepreise nicht korrekt verrechnet wurden. Die fehlerhafte Tarifierung betrifft damit nicht einen Einzelfall, sondern wirft grundsätzliche Fragen zur Tarifumsetzung, zur internen Kontrolle sowie zur Eigentümeraufsicht auf.

Unabhängig von allfälligen individuellen Korrekturen ist aus Sicht des Einwohnerrats zu klären, wie es zu dieser systematischen Fehlerverrechnung kommen konnte, wie solche Fehler erkannt werden und welche Kontrollmechanismen bestehen oder fehlen.

Darüber hinaus ist die Tarifstruktur des Wärmeverbunds insgesamt kritisch zu hinterfragen. Aus Sicht der Abnehmerinnen und Abnehmer – insbesondere der Grossabnehmer – steht dabei der Leistungspreis von rund CHF 100.– pro kW und Jahr im Fokus. Dies gilt umso mehr, als beim Anschluss an den Wärmeverbund bereits eine substantielle Anschlussgebühr erhoben wurde, welche nach gängigem Verständnis wesentliche leistungsabhängige Infrastrukturkosten (Netzanschluss, Übergabestation, Kapazitätsbereitstellung) abdeckt.

Hinzu kommt, dass der Betrieb des Wärmeverbunds über längere Zeit nicht der ursprünglich vorgesehenen Systemlogik entsprach. Insbesondere wurde in erheblichem Umfang Gas eingesetzt, da die Holzschnitzelanlage offenbar nur eingeschränkt – insbesondere ausserhalb der Wintermonate – effizient betrieben werden konnte. Die daraus resultierenden Mehrkosten wirken sich aus Sicht der Abnehmerinnen und Abnehmer heute indirekt, aber dauerhaft über den Leistungspreis auf die Kosten aus.

In der aktuellen Kombination aus

- hohem Leistungspreis,
- marktüblichem und zusätzlich indexiertem Energiepreis,
- sowie vorgängig erhobener Anschlussgebühr

resultiert eine strukturell hohe Fixkostenbelastung, die sich insbesondere bei effizientem Betrieb und saisonal tieferem Verbrauch stark bemerkbar macht. Der effektive All-in-Wärmepreis liegt damit deutlich über dem kommunizierten Energiepreis und im

Vergleich zu anderen Fernwärmeverbänden im oberen Bereich.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Interpellationsfragen:

1. Wie setzt sich der Leistungspreis von rund CHF 100.– pro kW und Jahr konkret zusammen, und welche Kostenbestandteile werden damit gedeckt?
2. Welche Kosten sind aus Sicht des Stadtrats bereits durch die erhobene Anschlussgebühr abgegolten, und wie wird eine Doppelbelastung über Anschlussgebühr und Leistungspreis vermieden?
3. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass seit dem 1. Juli 2025 Energiepreise nicht korrekt verrechnet wurden?
4. Welche Stelle innerhalb des Wärmeverbunds ist verantwortlich für
 - a) die korrekte Tarifierstellung,
 - b) die Umsetzung von Tarif- und Indexanpassungen,
 - c) die Prüfung der Rechnungen vor deren Versand?
5. Welche internen Kontrollmechanismen bestehen aktuell, um sicherzustellen, dass Tarifänderungen korrekt umgesetzt und Abrechnungsfehler frühzeitig erkannt werden?
6. Wie viele Abnehmerinnen und Abnehmer sind von der fehlerhaften Tarifierstellung seit dem 1. Juli 2025 betroffen, und wie wird sichergestellt, dass notwendige Korrekturen vollständig, systematisch und transparent erfolgen?
7. Wie nimmt der Stadtrat als Miteigentümer der Wärmeverbund Stein am Rhein AG seine Aufsichts- und Kontrollfunktion wahr, insbesondere in Bezug auf Tarifgestaltung, Preisänderungen sowie Abrechnungs- und Kontrollprozesse?
8. Gibt es einen Benchmark-Vergleich des Leistungspreises mit vergleichbaren Fernwärmeverbänden, und falls ja: wie positioniert sich Stein am Rhein dabei?
9. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mit zunehmender Anzahl angeschlossener Abnehmerinnen und Abnehmer die Skaleneffekte auch tatsächlich in sinkenden Leistungspreisen oder einer Entlastung der Fixkosten zum Ausdruck kommen?
10. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um Tarif- und Indexanpassungen künftig transparent, nachvollziehbar und proaktiv zu kommunizieren, bevor diese über Rechnungen wirksam werden?

Freundliche Grüsse



Niels Müller
Einwohnerrat Stein am Rhein